

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 53.

Mittwoch den 2. Juli 1845.

Ohne Wohlthätigkeit ist der Reiche ein Baum ohne Früchte;
Ohne Schamhaftigkeit das Weib, eine Speise ohne Gewürz.

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

(Bürger-Ausschuß-Wahl.)

Zur Ergänzung des Bürgerausschuß-Collegiums erlauben wir uns, folgende Männer in Vorschlag zu bringen.

Zum Obmann:

Herrn Oberamtspfleger Barchet.

Weitere Mitglieder:

Christian Flüger,
Christian Kienzle,
Jakob Flüger,
Andreas Pfander,
Georg Billinger,
Christian Kaufmann, Bek.,
Gottlieb Böhringer,
Wilhelm Pfleiderer, Bek.,
Gottlieb Betsch,
Jakob Dieterle,
Louis Hölder, Metzger.

Mehrere Bürger.

Waiblingen. (Wohnung zu vermieten.) Für eine geordnete stille Haushaltung habe ich eine Wohnung sogleich zu vermieten.
Christian Flüger.

Waiblingen (Logis zu vermieten.) Bei Unterzeichnetem sind einige Logis zu vermieten, welche bis Jakobi zu beziehen sind.
Fr. Bloß, Glaschnermeister.

Waiblingen. Es wünscht Jemand einen noch guten dunkelblauen Manns-Ueberrock zu verkaufen. Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Indem ich meine Ankunft dahier anzeige, viete ich dem Publikum meine Dienste an. Den 1. Juli 1845.

Rechtsconsulent

Bazing.

(Wohnhaft bei der Post.)

Wittensfeld.

Oberamts Waiblingen.

(Schulhaus Bauwesen.)

Die hiesige Gemeinde erbaut ein neues dreiflüchtiges Schulhaus. Nach dem Voranschlag ist die

Grab Arbeit zu	—	—	—	14 fl.
Maurer Arbeit	—	—	—	2242 fl.
Steinhauer Arbeit	—	—	—	621 fl.
Gypser Arbeit.	—	—	—	433 fl.
Zimmer Arbeit	—	—	—	3438 fl.
Schreiner Arbeit	—	—	—	1167 fl.
Glaser Arbeit	—	—	—	343 fl.
Schlosser Arbeit	—	—	—	662 fl.
und die				
Hafner Arbeit	—	—	—	8 fl.

berechnet, so daß der Gesamt-Aufwand ungefähr — — — 8928 fl. betragen wird. Die Verakkordirung dieser Arbeiten ist auf

Montag den 14. Juli

Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Akkordliebhaber, welche dem Gemeinderath nicht persönlich bekannt sind, mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen und über ihre persönliche Befähigung sich auszuweisen, namentlich die Maurer, Steinhauer und Zimmerleute wenigstens das Meisterrecht II. St. nachzuweisen und die Geschäfts-Uebernehmer mit zwei Bürgen Sicherheit zu leisten haben.
Den 30. Juni 1845.

Gemeinderath.

Waiblingen. (Haus zu verkaufen.) Weber Fawers Wittwe ist Willens ihr besagtes Haus und Scheuer-Anteil in der Dorfstraße bestehend in einer Stube, Küche, Dehrnkammer, getrennten Keller, 3 Bühnecammern, 1/4 Hof an einer großen Scheuer, Dunglege etc. zu verkaufen. Liebhaber hiezu können mit

Stadtrath Pflüger täglich einen Kauf abschließen.

Waiblingen. (Verlorne Stecknadel)
Es ist am vergangenen Sonntag Abend durch die Stadt eine goldene Vorstecknadel verloren gegangen. Der realische Finder wolle dieselbe gegen eine gute Belohnung bei dem Ausgeber dieses Blattes abgeben.

Neckarrens. (Geld auszuleihen.)
Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen zu 4 1/2 pCt. parat.
Den 26. Juni 1845.

Stiftungs-Pflege,
Mayer.

Waiblingen.
(Haus-Antheil zu verkaufen.)
Da ich die Behausung meines verstorbenen Schwiegervaters David Buck Metzgermeisters durch Kauf erhalten habe, so wird mir jetzt mein in der Zwerchgasse besitzender 2/5 Haus-Antheil, neben Herrn Sayler, Bäckermeister, entbehrlich.

Da diese Behausung so viel Raum in sich enthält daß wohl zwei Familien durch alle Theile bequem logirt werden können, so lade ich die Liebhaber hiezu ein, um solches einzusehen und mit mir einen Kauf abzuschließen.
Friedrich Pfleiderer,
Nothgerbermeister.

Waiblingen. Bei günstiger Witterung fahre ich auf besonderes Verlangen jeden Sonntag Nachmittags 1 Uhr nach Kannstadt.
Doderer.

Neckarrens.
Oberamts-Gericht Waiblingen.
(Gläubiger Aufruf.)
Um die Verlassenschafts-Etheilung des jung Friedrich Ruß gewesen Bauern und Wittwers dahier mit Sicherheit beendigen zu können, werden dessen Gläubiger anmit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 20 Tagen der unterzeichneten Stelle schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls sie alle aus der Unterlassung entstehende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.
Den 28. Juni 1845.

R. Gerichts-Notariat
Waiblingen.
Fischer.

Stuttgart. (Geld-Offert.)
Auf unterzeichnetem Bureau werden fortwährend Gelder in jeder beliebigen Summe zu 4 1/2 % gegen zweifache Sicherheit, welche aber

größtentheils oder wenigstens zur Hälfte in Güter bestehen muß, ausgeliehen.

Hierauf Reflectirende haben Informativ-Scheine frankirt, zur Einsicht einzusenden, an das Commissions-Bureau von
Fried. Haug. Eberhardsstraße Nr. 22.

Waiblingen. (Feuerlöschordnung.)
(Fortsetzung.)

§. 13. Bei einem hiesigen Brand darf sich Niemand zur Flüchtung von Mobilien aufbringen, es sind vielmehr alle unbekannte und verdächtige Leute, welche sich damit abgeben, zu arretilren, und zur Untersuchung zu ziehen. Zu Unterstützung der Eigenthümer und zur Bewachung der Flüchtungs-Plätze ist eine Rettungsmannschaft aufgestellt, welche ein rothes Band um den linken Arm trägt, sie versammelt sich auf dem Brandplatz und gehorcht ganz den Befehlen der Obleute.

Die Obleute verständigen sich über die Fluchtungs-Plätze. Vorkünftig sind als solche bezeichnet: die beiden Kirchen; der alte Kirchhof; das Rathshaus und das Kornhaus; der Verwaltungshof; die Kelter; der Schafstall; der Stadtgarten am Beinsteinerweg. Im Nothfall können auch geschickt gelegene Scheuern gewählt werden.

Der Obmann der ersten Nothe geht mit der nöthigen Mannschaft zu dem R. Oberamt, R. Oberamtsgericht, R. Kameralamt, und zu dem Rathschreiber, der sich bei jedem Brand in der Stadt aufs Rathshaus zu begeben hat, und empfängt die Weisungen wegen Flüchtung der öffentlichen Papiere. Diejenigen Rettungsmänner, welche die Registratur des R. Decanats und des Diaconats zu flüchten haben, und zum Voraus wissen, wo dieselben stehen, begeben sich dorthin. Die Rettungsmannschaft welche den bedrängten Einwohnern beispringt, trägt theils die zu rettenden Mobilien selbst fort, theils läßt sie solche auf Wagen laden und begleitet diese auf die Rettungs-Plätze, und bewacht sie dort, theils überwacht sie die Thätigkeit der flüchtenden Einwohner selbst, und verhindert Diebstähle und Unterschlagungen.

Die Rettungsmannschaft ist Erste Nothe.

1. Abtheilung.

1. Jakob Pfleiderer, Nothgerber, dieser für das Decanat Haus.
2. Christian Spitz, Schlosser.
3. Christian Börrth, Sailer.
4. David Steinbrech, Schuhmacher.
5. Jakob März, Schuhmacher.
6. Johannes Kauffmann, Saifensieder.
7. Christian Frei, Buchbinder.

Handwritten signatures and notes at the bottom of the page, including names like 'J. Sauer' and 'F. Haug'.

- 8. Fr. Wilbermuth, Weber.
- 9. Andreas Jakob Häugler, Schneider.
- 10. Christob Herb, Schneider.
- 11. Gottlob Lipp, Färber.
- 12. Joh. Bauer, Rothgerber.
- 13. Joh. Kauffmann, Bott.
- 14. Joh. Melchior, Tuchmacher, dieser für das Decanat Haus.
- 15. Christian Kauffmann, Bek, dieser für das Decanat Haus.

- 6. Fr. Wilhelm Künzler, Seckler.
- 7. Conrad Durian, Frauenschneider.
- 8. Christian Eisele, Nagelsschmid.
- 9. Wilhelm Pfeleiderer, Bek.
- 10. Christoph Sauer, Bortenmacher.
- 11. Carl Schwald, Sattler.
- 12. Carl Jäger, Kaufmann.
- 13. Fr. Waier, Siebmacher.
- 14. Ernst Keppler, Sailer.
- 15. Georg Haas, Schmid.

Obmann: Gottlob Pfander, Saisensieder.
2. Abtheilung.

Obmann: J. Fr. Silber d. 18.
Oberdirector: Stadtrath Schneider.
S. 14. Die Direction der Feuerreuter hat Stadtrath Hugel.

- 1. W. Fr. Pfander, Bäker.
- 2. Jg. Jakob Pfander, Bek, für das Hefserath Haus.
- 3. Lorenz Desterle, Weber.
- 4. Georg Hegel, Seckler.
- 5. Rothgerber Stunz.
- 6. Carl Eisele, Bortenmacher.
- 7. Schreiner Pfeleiderer.
- 8. Friedrich Böhringer, Dreher.
- 9. Johs. Kämmler, Tuchmacher.
- 10. Gottfried Schaal, Seckler.
- 11. Christian Dppenländer, Optikus.
- 12. Fr. Seeger, Buchbinder.
- 13. Gottlieb Kühnle, Flaschner.
- 14. Daniel Pfabler, ledig.
- 15. Fr. Reischmaier, Sattler.

Vor dem Rathhaus haben sich bei entstehendem Feuerlärmen sämmt. Wegger und andere Pferdbesitzer zu versammeln, und die Befehle zu erwarten, und diese pünktlich zu befolgen. Wer einen Knecht oder Jungen schickt, ist für deren Handlungen verantwortlich.

Bei hiesigen Bränden sind in die nächstgelegenen Orte: Hegnach, Neustadt, Winnenden, Korb, Beinstein und Enderbach, Rommelshausen, Zellbach, Cannstadt, Schmieden und Dessen Feuer-Reuter abzuschicken. Ist der Brand gelöscht, so wird in dieselben Orte wieder Nachricht gegeben.

Bei einem auswärtigen Brand wird nach Umständen die Nachricht weiter verbreitet, jedenfalls sogleich ein Feuerreuter auf den Brandplatz geschickt, der auf dem Weg, den die Spritzen, der Feuerwagen und die Buttenmannschaft einschlagen, zurückzukehren, und diesen Nachricht zu geben hat; er darf aber das Umkehren derselben nur dann veranlassen, wenn er von dem die Lösch-Anstalten leitenden Beamten Auftrag erhalten hat, muß also unter allen Umständen auf den Brandplatz und schnellmöglichst von da zurückkehren; ein anderer Feuerreuter geht mit dem R. Oberamt ab und erwartet dessen Befehle.

Obmann: Ernst Fr. Pfander, Kaufmann.
Oberdirector: Stadtrath Silber.
Zweite Rott:
1. Abtheilung.

Der Feuerreuter hat so schnell zu reuten, daß er in einer 1/2 Stunde 1 Stunde zurücklegt. Die Feuerreuter erhalten für das Reuten in obgenannte Orte Mittelohn 1 fl. Auch erhält der erste, der am Markbrunnen erscheint Prämium 1 fl.

- 1. Matthäus Herzog, Saisensieder.
- 2. Wtl. Fr. Pfander, Bek.
- 3. Adam Fischer, Schneider.
- 4. Johs. Pfeleiderer, Rothgerber.
- 5. Matth. Pfander, Bek.
- 6. Gottfried Spaich, Schreiner.
- 7. Amandus Ferdinand Beutler, diese für das Hefserath Haus.
- 8. Christian Stumhardt, Schuhmacher.
- 9. Carl Pfeleiderer, Rothgerber.
- 10. Gottlob Maier, Schneider.
- 11. Friedr. Kaiser, Buchbinder, dieser für das Hefserath Haus.
- 12. Gottlob Pfeleiderer, Rothgerber.
- 13. Glaser Holzwarth.
- 14. Friedr. Breyer, Schreiner.
- 15. Gottlieb Heinrich Herb, Schneider.

(Schluß folgt.)

Obmann: Stadtrath Pflüger.
2. Abtheilung.

Unden Schlaf.
Herr Somnus! auch mit ihm will ich
Einmal ein Wörtchen sprechen,
Für seine Neckereien mich
Durch dieses Liedchen rächen.
Er ist ein sonderbarer Mann,

- 1. Tuchmacher Pfeleiderer.
- 2. Flaschner Bloß.
- 3. Immanuel, Banz, Stadtrath.
- 4. Gustav Sirt, Kaufmann.
- 5. Christian Kiengle, Glaser.

15. Amundus...

Kommt, wenn man ihn nicht brauchen kann,
 Und trotz oft ganze Nächte,
 Wo man zu schlafen dächte.

Pfui! schäm' er sich in's Herz hinein,
 Er, der ein Gott vor Zeiten,
 Käßt sich mit Dieben, Mördern ein,
 Und hilft den schlechten Leuten.
 Er wieget uns in süße Ruh'
 Und drückt uns fest die Augen zu,
 Damit wir's ja nicht wehren,
 Daß sie den Schrank uns leeren.

Sag' er, wann wird er denn einmal
 Nicht mehr auf Weiber jagen?
 Er liebt jetzt noch überall
 In seinen alten Tagen.
 Die Mädchen weiß er fein zu dreh'n,
 Mit ihm muß jede sich versteh'n,
 Er zwingt sie, oh'n Erbarmen,
 Zu ruh'n in seinen Armen.

Wie neckt er nicht auf manche Art
 Die Kindeswärterinnen?
 Nur er macht, daß sie gar so hart
 Ihr Stückchen Brod gewinnen.
 Er weiß, daß ihn nicht sonderlich
 Der Dichter liebt, — drum läßt er sich
 Von Weibern Opfer bringen,
 „Eya Popaya“ singen.

Er ist ein undankbarer Mann;
 Will man Tribut ihm zollen,
 Und hängt man ihm zu mächtig an,
 Wird Aug' und Kopf geschwollen.
 Schlafmützen nennt uns dann der Hohn;
 Er lacht dazu, der Haupt-Couson,
 Fängt an, sich auszudehnen
 Und neuerdings zu gähnen.

Sieh! sieh! der grobe faule Hund —
 Lähmt mir — schon Aug' — und Hände,
 Zerret — unwillkürlich mir den Mund —
 Und — macht dem Schimpf — ein Ende;
 Der Klügere — gibt — immer — nach,
 Diesmal — Pardon, — doch werd' ich —
 wach,
 Will — ich — ihn — schon ver —
 treiben,
 Und — aus — den — Augen — reiden.

M i s c e l l e n .

In der Schweiz existirt über die Gründer der Eidgenossenschaft eine Volks Sage, welche der Rheinlegende vom Kaiser Friedrich dem Rothbart ganz ähnlich ist. Nahe am Vierwaldstädter-See, in einer einsamen Felsengrotte, schläft Wilhelm Tell mit seinen Gefährten; sie werden so lange schlafen, bis der Augenblick kommt, in welchem ihr Vaterland in Gefahr ist. Im Jahre 1798, zur Zeit der französischen Invasion, kam ein Hirt, der seine verlorenen Ziegen suchte, zu der Grotte, und sah die drei schlafenden Grönbärte. — Das sind unsere Retter! rief der Hirt. Da erhob sich der Tell, und fragte: Welche Zeit ist es? — Es ist Mittag, antwortete der Hirt. — Dann ist die Zeit noch nicht gekommen, erwiederte Tell, und legte sich wieder zur Ruhe. — Vielleicht wird er jetzt erwachen.

R ä t h s e l .

Dem Schlitten nüg' ich nichts, es geht durch
 mich der Wagen,
 Und fehl' ich mancher Uhr, so kann sie nicht
 mehr sagen,
 Was ihr Bestiger sich von ihr verspricht;
 Ich bin verwandt dem Hochgericht.
 Nun rathet, was ihr wollt. — Ein Rad?
 Das bin ich nicht.

Auflösung der Charade in Nro. 51.
 U v e . E v a .

W a i b l i n g e n . Die Aufnahme der Hunde zur Besteuerung p. 1845/46 findet nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch auf dem Rathhause statt, jeder Hundebesitzer, der die Anzeige versäumt, hat 4fachen Betrag der schuldigen Abgabe als Strafe zu bezahlen. Wer Ansprüche auf geringere Taxe von 24 kr. oder 1 fl. macht, hat die hierfür sprechende Gründe anzuzeigen. Die Aufnahme umfaßt alle Hunde nach dem Besitzstand v. 1. Juli d. J.; Hunde welche später weggeschafft werden, müssen dennoch das ganze Jahr besteuert werden.
 Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich geschehen.

Den 2. Juli 1845.

Stadtschultheißenamt.

Druck und Verlag von N. F. Bueß.